



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 18. April 1855.

Stück 5.

Bekanntmachungen.

Militair-Musterung.

Die diesjährige Militair-Musterung findet im hiesigen Kreise

den 5., 7., 8., 9. und 10. Mai cr.

im Thüringer Hofe hieselbst in folgender Ordnung statt:

- a) den 5. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Merseburg und Lauchstädt;
- b) den 7. Mai, früh 6 Uhr, für die Städte Lützen, Schaffstädt und Schkeuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** und **B.**;
- c) den 8. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **C.** bis mit **K.**;
- d) den 9. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **L.** bis mit **R.**;
- e) den 10. Mai, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **S.** bis mit **Z.**, ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Orde eingehändig ist.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1831 bis letzten December 1835 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis-Ersatz-Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reklamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkens bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäftes von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reklamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger körperlicher Gebrechen um Befreiung ihrer Söhne reclamiren, der Kreis-Ersatz-Commission persönlich mit vorstellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzsch'schen Buchdruckerei hieselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, bis zum

28. April cr.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 6. Tag des Kreis-Ersatz-Geschäftes, also den 11. Mai c., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkens, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1835 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 16. April 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Landwehr-Klassification.

Der diesjährige Frühjahrstermin zur Klassification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften findet im hiesigen Kreise **den 5., 7., 8., 9. und 10. Mai cr.** zugleich mit dem Kreis-Ersatz-Geschäft statt, dergestalt, daß an jedem dieser Tage die eingegangenen Reclamationen aus denjenigen Orten geprüft werden, von welchen die Musterung der jungen Mannschaften stattfindet.

Indem ich dies unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 18. Mai 1851, Kreisblatt pro 1851 Nr. 45., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen Reservisten und Landwehrleute, welche gesetzlich die Versetzung in eine höhere Dienstklasse glauben beantragen zu können, hierdurch auf, ihre desfallsigen Reclamationen gehörig bescheinigt bis zum **28. April cr.**

in duplo an mich einzusenden.

Den Reclamanten steht es frei, im Termine persönlich zu erscheinen, und haben diejenigen, welche die Arbeitsunfähigkeit ihrer Eltern oder Geschwister als Reclamationsgrund angeben, dieselben im Termine zu stellen.

Merseburg, den 16. April 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Nothwendige Subhastation.

I. Das Folio 666. Hypothekensuchs in der Vorstadt Neumarkt zu Merseburg belegene, 922 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirte brauberechtigte Haus nebst Zubehör der Rosch'schen Eheleute — Fleischermeister Wilhelm August Rosch und dessen Frau Amalie Henriette geborene Hillig —

II. die in der Flur Neuschau Folio 130. Hypothekensuchs belegenen Grundstücke des genannten Fleischermeisters Rosch, Nr. 1. eine zu 145 Thlr. taxirte Wiese von $\frac{3}{4}$ Aclern 32 ORuthen, Nr. $\frac{3}{4}$ a. Flurbuchs in den Wiesenäckern, zwischen Carl Pohle und dem Saalstrom, von welcher Wiese ein Theil zu Ackerland gemacht ist,

Nr. 2. die auf 255 Thlr. taxirten Wechsel-Wiesen am Hohendorfer Wehrich,

a) Nr. 162., zu 39, auch zu 38 $\frac{1}{2}$ ORuthen angegeben, neben Kunkel und Bartholomäus,

b) Nr. 185 b., zu $\frac{1}{4}$ Acler 31 ORuthen, auch $\frac{1}{4}$ Acler 31 $\frac{3}{4}$ ORuthen angegeben, neben der Kirchengemeinde Aßendorf und Bartholomäus,

c) Nr. 174 $\frac{b.}{aa.}$, zu 35, auch 34 $\frac{3}{4}$ ORuthen angegeben, neben Kuhnt und Bartholomäus,

sollen auf

den 5. September c., Vorm. 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 14., subhastirt werden. Hypothekenschein, Tage und Bedingungen können im Zimmer Nr. 8. eingesehen werden.

Merseburg, den 2. April 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.**Nothwendiger Verkauf.**

Nachstehende, dem Gastwirth Friedrich Knabe hierselbst gehörige Grundstücke, als:

A. der brau- und schenkberchtigte Gasthof, zum rothen Löwen genannt, an Haus, Hof, Ställen und Garten, nebst noch einem anstoßenden, aus mehreren früheren Baustellen zusammengesetzten Garten zu Lützen, und 1 Planstück von 82 ORuthen in hiesiger Flur, Nr. 5. des Haushypothekensuchs von Lützen, taxirt 6999 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

B. folgende Wandelgrundstücke in Lützener Flur unter Nr. 290. des Flurhypothekensuchs, als:

a) ein dreieckiges Vierteländes Feld in der Schloßmarke, bestehend aus Nr. 4a. 656a. und 1302. des Flurbuchs,

b) eine Acltel Hufe Feldes in der Kleingödderner Marke, bestehend aus Nr. 174. 180. 184. des Flurbuchs,

c) zwei Drittheile einer dreieckigen halben Hufe Feldes nebst drei Zubehörungen in der Rischauer Marke, bestehend aus Nr. 716. 806. 1363. 1377. 1415. 688. 1350. 807. 1340. 1416. 1417. 808. des Flurbuchs, an deren Stelle bei der Separation. nachfolgende Planstücke getreten sind:

1) ein Feldplan von 10 Morgen 108 ORuthen im Schloßfelde, taxirt 1053 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., Nr. 29b. und c.,

2) ein dergl. von 14 Morgen 83 ORuthen, im Gödderner Felde, taxirt 1107 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., Nr. 281a. und b. der Karte,

sollen auf

den 29. October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tage und Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht offen.

Lützen, den 4. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Vier fette Schweine und 30 Stück fette Hammel stehen auf dem Rittergute



Zöfchen zu verkaufen.

10 Schock Reifigholz und 2 Klastern eichene Scheite stehen zum Verkauf im Pfarrhose zu **Burgliebenau.**

Auction!

Künftigen

Sonnabend den 21. April cr., von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen im Saale des Gasthofs „Zum goldenen Arm“ hier verschiedene Nachlaß- und abgepfändete Effecten, als: Meubles, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke, sowie mehrere Gold- und Silberfachen, öffentlich, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 14. April 1855.

Gelbert, Kreisger. Civil-Supern.

Verkauf.

Da die Verkaufssumme des alten Kirchengebäudes zu Kleincorbetha der revidirten Anschlagssumme dem Königlichen Landrath nicht angemessen erschien, so wurde der Zuschlag nicht ertheilt und deshalb ein neuer Verkaufstermin

den 30. April c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Kauflustige ladet nochmals ein

der Kirchenvorstand.

Kleincorbetha, den 13. April 1855.

In dem Hause, Delgrube Nr. 326., ist ein Material-Laden nebst Zubehör, ein oberes Logis und zwei Böden sogleich oder zu Johanni zu vermieten.



Herrenhüte in großer Auswahl, neuester Façon und vorzüglich schöner Qualität, empfiehlt billigst **Louis Naumann.** Gotthardtsstraße Nr. 86.

Lehmsteine,

ohne nachtheiligen Zusatz von Erdtheilen, welche feuchte Wände geben, bloß aus Lehmerde und Sand, gleicher Form der gebrannten Ziegel und ganz trocken, aus der vorjährigen Sommerzeit, sind zu haben auf dem Klosterweinberg zu Merseburg, Vorstadt Altenburg.
Friedr. Sefster.

Baustellen,

welche nebst Kellergrund ganz sicher vor Flußüberschwemmungen liegen, sind sogleich auf dem Gartengrundstück in der Vorstadt Altenburg zu Merseburg, neben der Kirche, zu erkaufen pro Quadratruthe sechs Thaler.

Die auf den Baustellen vorhandene Lehmerde und Sand haben sich bei den erst in den letzten Jahren erbauten Wohnhäusern als ausgezeichnetes Material zu trocknen und gesunden Wohnungen bewährt.

Die Anfertigung von Lehmsteinen aus dem überflüssigen Material der Baustellen giebt den Käufern sichere Gelegenheit, das Kaufkapital aus der Baustelle selbst mehrfach wieder zu gewinnen.

Uebrigens steht auch das ganze Grundstück nach Nr. 264. des vorjährigen Halle'schen (Dellbrück'schen) Couriers zum Verkauf.
Friedr. Sefster.

Ein Logis steht von jetzt ab zu vermietten und kann zu Johannis bezogen werden, nahe am Markt Nr. 79.

Bekanntmachung.**Die Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft**

beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode, das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie fortfährt, **gegen feste Prämien, wobei durchaus keine Nachschußzahlung stattfindet**, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, der die bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütigt. — Der Sicherheitsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Grundcapital von **Einer Million Thaler.**

Außer dem Fonds der Gesellschaft haftet dem Versicherten der Netto-Betrag der für die Versicherungen des Jahres 1855 eingehenden Prämien. — Die Versicherungssumme des vorigen Jahres betrug 31,260,000 Thaler und für 1825 Schäden wurden unverkürzt Thlr. 149,979. ausbezahlt. — Die Grundsätze der Liberalität und der strengsten Rechtlichkeit, welche die Gesellschaft während ihrer 32jährigen Wirksamkeit geleitet haben, werden derselben auch fernerhin zur Seite stehen.

Im Regierungsbezirk **Merseburg** sind bei nachbenannten Agenten die Höhe der Prämienätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, sowie Versicherungsurkunden zu haben.

Berlin im April 1855.

Die Direction der Neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

In Merseburg	bei Hrn. Lott. Cinnem. Kieselbach.
= Lützen	= = Robert Heinrich.
= Bitterfeld	= = Apoth. Alfred Altenstädt.
= Jörbig	= = Carl Kopsch.
= Halle a.S.	= = A. W. Barnitson & Sohn.

In Wettin	bei Hrn. Carl Voigt.
= Freiburg a. M.	= = C. G. Heydenreich.
= Duerfurth	= = F. W. Birnstein.
= Torgau	= = L. Bettega & Co.
= Zeitz	= = C. Fric.
= Colleda	= = Steuer-Einnehmer Kalkoff.
= Gartsb erga	= = J. G. Häcker.
= Vibra	= = G. Prater.
= Wittenberg	= = Louis Giese.
= Sangerhausen	= = Amtsrichter Steinacker.
= Artern	= = C. A. Cynard.
= Weissenfels	= = C. G. Hommel.
= Herzberg	= = C. H. Zuchold.
= Schlieben	= = L. F. Brandt.
= Hettstedt	= = A. Baldamus.
= Liebenwerda	= = Julius Branig.
= Elsterwerda	= = Eduard Zeidler.
= Gilenburg	= = F. Schwertfeger.
= Delitzsch	= = Apotheker F. Pfotenhauer.
= Naumburg	= = L. Bartenstein.
= Schraplau	= = F. W. Ritter.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich auch in diesem Jahre für die Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft Versicherungen gegen Hagelschaden übernehme.

Merseburg, den 16. April 1855.

Kieselbach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie-Anzeige.

Am 30. April d. J. beginnt die Ziehung der 4. Klasse 111. Lotterie. Indem ich dieses hierdurch anzeige, bitte ich zugleich ergebenst, wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern die auf den Loosen der 3. Klasse befindliche Notiz (bei Verlust des Anrechts bis **26. April d. J. zu erneuern**) beachten zu wollen.

Merseburg, den 16. April 1855.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Die Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem Grundcapital von Drei Millionen Thalern, gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien **volle Entschädigung binnen Monatsfrist** nach deren Feststellung für alle Feld- und Gartenfrüchte, sowie für Glascheiben.

Bei fünfjähriger Versicherung findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt.

Nähere Auskunft unter Gratiabehandigung einfacher Antragsformulare (Saaregister) ertheilt der unterzeichnete Agent der Gesellschaft.

Merseburg im April 1855.

Pr. Secret. Rindfleisch.

Sehr schöne neue Messinaer Citronen empfehle ich im Ganzen und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 16. April 1855.

C. W. Klingebell.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Speisekammer etc. ist in meinem Hause, Gotthardtstraße Nr. 141., sogleich oder zum 1. Juli zu vermietten.

C. W. Klingebell.

Beachtenswerth für Bruchleidende.

Öffentlicher Dank. Seit vielen Jahren schon leide ich an einem sehr gefährlichen Bruche und konnte, (obgleich ich weder Reisen noch Kosten gescheut) selbst in den größten Städten und von den berühmtesten Bandagisten daselbst keine Bandage gemacht erhalten, welche diesen Bruch vollständig zurückgehalten hätte; alle Hoffnung auf Hülfe bereits schon völlig aufgegeben, wendete ich mich noch an den **Bandagist Herrn Friedrich Lange in Halle**, welcher mir, ich kann es zu meiner wahrhaft großen Freude öffentlich sagen, Bandagen gemacht hat, welche bei all ihrer Einfachheit diesem Leiden völlig ein Ziel gesetzt haben, und worin ich mich wohl und glücklich fühle; ihm sage ich daher auch meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank. Möge er noch lange zum Wohle Leidender wirken, und ihnen, wie mir, noch lange ein Helfer sein in solcher Noth.

Jacobs, Oberamtmann zu Naumburg.

für Gärtner und Gartenfreunde.

Sieben wurde im Drucke fertig, das **Preis-Verzeichniss der neuesten und schönsten Georginen und Rosen im Laurentius'schen Garten zu Leipzig.**

Es ist versucht worden, in dieser Sammlung von Georginen die schönsten und neuesten Erzeugnisse des In- und Auslandes zu vereinigen. An Rosen enthält das Verzeichniss grösstentheils nur die neuesten, zum ersten Mal in den Handel gekommenen Producte französischer Cultivateurs.

Das Verzeichniss wird auf frankirte Briefe, die an die **Laurentius'sche Gärtnerei zu Leipzig** zu richten sind, franco versandt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die Bäckerei im Hause des Herrn Wagenführer (Preussergasse) übernommen und mich bemühen werde, in Weißbäckerei, sowie im Hausback stets gute und schmackhafte Waare zu liefern. Um geneigtes Wohlwollen bittet

B. Klaffenbach.

Von acht peruanischen Guano halte ich fortwährend Lager und verkaufe von jetzt an den Centner mit 4½ Thlr. Merseburg, den 16. April 1855.

S. Herrmann in der Rischmühle.

Kimstein = Seife,

in Stücken zu 2, 2½, 3 und 4 Sgr., bei **Gustav Lutz**, Burgstraße Nr. 300.



Doctor Koch's
(Königl. Preuss. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)
KRAUTER-BONBONS

haben sich durch ihre Güte allerwärts den Ruf als das schnellwirkende und vorzüglichst bewährteste Linderungsmittel für Brust-, Katarrh- und Hustenleidende erworben und sind in Original-Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. stets vorrätzig in der **Garcke'schen** Buchhandlung.

Zunkenburg.

Auf vielseitigen Wunsch findet heute Mittwoch das letzte Concert statt, gegeben von den Geschwistern **Drechsler** aus Halle. Anfang 4 Uhr. Programms an der Kasse.

Bei unserer Abreise nach Berlin sagen wir allen unseren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Merseburg, den 17. April 1855.

G. Schreiber sen. nebst Familie.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **C. Jurk**. Druck und Verlag von **C. Jurk** (sonst Kobitzsch'schen Erben). Hierzu eine Beilage.

Der Flötist Herr **Paul**, im Blindeninstitut zu Breslau gebildet, beabsichtigt

Mittwoch den 18. April e., Abends 7 Uhr, im hiesigen Schloßgarten-Salon, von Herrn Stadtmusikus **Braun** und einigen Mitgliedern der Liedertafel freundlichst unterstützt, ein Concert zu geben, dessen Programm ein umlaufendes Circular näher angiebt.

Herr Paul, der erst vor Kurzem in Magdeburg und Dresden mit großem Beifall gespielt hat, befindet sich in Betreff seiner künstlerischen Tüchtigkeit im Besitz sehr vortheilhafter Zeugnisse von **Spohr**, **Moscheles**, **Lecker** u. a. Wir glauben daher den Freunden der Tonkunst den auch sonst durch eine sehr achtbare Persönlichkeit der Theilnahme christlicher Menschenfreunde würdigen Mann mit gutem Gewissen empfehlen zu können. Merseburg, den 16. April 1855.

Mehrere Musikfreunde.

2 Thaler Belohnung

werden demjenigen zugesichert, welcher Unterzeichneten einen Fall anzeigt, wo Viehbesitzer ihr todtes Vieh selbst abziehen oder abziehen lassen und ebenso ihr krankes Vieh tödten und abziehen lassen.

Merseburg, den 13. April 1855.

Die Scharfrichtereibesitzer **Schmidt'schen** Erben.

Alles Fahren, Reiten und Gehen auf den hiesigen Auenplänen neben den Communications- und Planwegen wird bei 15 Sgr. Strafe zur Ditsarmenkasse verboten.

Zöschchen, den 14. April 1855.

Die Gemeinde daselbst.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April ist mir von meiner Pflaumenbaum-Plantage auf der Chaussee an der Wegwizer und Zöschener Grenze ein Pflaumenbaum gestohlen worden; wer mir den Thäter so anzeigt, daß ich diesen gerichtlich zur Strafe ziehen kann, erhält 2 Thlr. Belohnung.

Zöschchen, den 10. April 1855.

Wilhelm Taub.

Nur wer die gute edle Familie **Schreiber** so wahrhaft geliebt hat als ich, kann bei ihrem Abgange nach Berlin meinen Schmerz theilen; Gott möge sie auch dort segnen!

J. S. — — — dt.



Bestellungen auf das Kreisblatt pro zweites Quartal können noch fortwährend gegen eine Pränumeration von 9 Sgr. gemacht und die bis jetzt erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 14. April 1855.

Weizen	3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.	bis	3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Roggen	2 = 18 = 9 = 2 = 21 = 3 =		
Gerste	1 = 18 = 9 = 1 = 28 = 9 =		
Hafer	1 = 5 = — = 1 = 6 = 8 =		

sten
leich
Ha
am
teste
und

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren auf die Zeit vom 15. bis ult. April cr.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Dirk.	Pfund	Loth	Dirk.	Pfund	Loth	Dirk.
A. hies. Bäcker.									
Alberts	Gotthardtsstr.	3	—	—	25	2	4	4	—
Brückner	Altenburg	3	—	—	26	—	4	2	—
Dante	desgl.	—	—	—	27	—	4	8	—
Deichert	Oberbreitestr.	3	—	—	24	—	3	24	—
Fuchs	Schmalegasse	2	3	—	24	—	3	24	—
Ww. Hoffmann	Markt	2	3	—	23	—	3	19	—
Hoffmann	Gotthardtsstr.	2	3	—	23	—	3	19	—
Heubner	Altenburg	2	3	—	24	—	3	20	—
Heubner	Breitestraße	3	—	—	23	—	3	14	—
Heubner	Gotthardtsstr.	2	3	—	24	—	3	20	—
Heyne	Delgrube	2	3	—	25	—	3	28	—
Heyne	Johannisgasse	2	3	—	22	2	3	16	—
Heyne	Schmalegasse	—	—	—	25	—	3	29	—
verehel. Höfchel	Altenburg	3	—	—	22	—	3	18	—
Hartmann	Delgrube	2	—	—	22	—	3	16	—
Hartmann	Altenburg	—	—	—	22	—	3	14	—
Hüthel	Burgstraße	3	3	—	26	—	4	—	—
Kraft	Breitestraße	3	—	—	25	—	3	29	—
Koch	Markt	3	—	—	—	—	3	24	—
Kölzsch	desgl.	3	—	—	24	—	3	24	—
Klaassenbach	Breusergasse	3	—	—	24	—	3	24	—
Kange	Sirtigasse	2	2	—	23	—	3	20	—
Luther	Altenburg	3	1	—	25	—	4	12	—
Vienecke	Neumarkt	2	3	—	22	—	3	16	—
Mollnau	Rosmarkt	3	—	—	24	—	3	24	—
Nohle	Neumarkt	3	—	—	25	—	3	16	—
Paß	Sirtigasse	3	—	—	24	2	4	—	—
Riedel	Entenplan	2	2	—	22	—	3	16	—
Renßsch	Altenburg	3	—	—	20	—	3	14	—
Ww. Schurig	Sirtigasse	3	—	—	27	—	4	—	—
Schäfer sen.	Neumarkt	3	2	—	28	—	4	12	—
Schäfer jun.	desgl.	3	—	—	20	—	3	16	—
Wohlleben	Breusergasse	3	—	—	24	—	3	24	—
B. hies. Brodhdlr.									
Deyer	Neumarkt	—	—	—	—	—	3	20	—
verehel. Döck	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3	24	—
Bauer	Breusergasse	—	—	—	—	—	4	—	—
Nichtler	Altenburg	—	—	1	15	—	3	24	—
Klee	Saalgasse	—	—	1	15	—	3	24	—
Ww. Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3	24	—
Kindner	Neumarkt	—	—	1	15	—	3	24	—
Liebert	Altenburg	—	—	—	—	—	3	28	—
verehel. Müchner	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3	20	—
verehel. Funke	Schmalegasse	—	—	1	15	—	3	24	—
verehel. Schlag	Borwert	—	—	—	—	—	3	24	—
Schneering	Hältergasse	—	—	—	—	—	3	18	—
Urban	Entenplan	—	—	—	—	—	3	20	—
Wengler	desgl.	—	—	—	—	—	3	8	—
C. Landbäcker.									
Böhme	Lügendorf	—	—	1	14	2	3	20	—
Heiniges	Wallendorf	—	—	1	15	—	3	24	—
Münz	Neumark	—	—	1	14	2	3	20	—
Ronneburg	Frankleben	—	—	1	16	—	3	20	—
Wächter	Raundorf	—	—	1	16	—	3	24	—

Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf unsere Lokalpolizei-Verordnung vom 5. d. M. machen wir hiermit noch bekannt, daß auch das Viehtreiben über das vor dem Sirtithore gelegene Communal-Grundstück, den Kinderplatz, bei der in der gedachten Verordnung angedrohten Strafe hiermit verboten wird.

Merseburg, den 13. April 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es kommt jetzt wieder sehr häufig der Fall vor, daß auf die Wege vor der Stadt und die Communicationswege in der Flur Bauschutt, Asche und Scherben hingeschüttet werden. Wir bringen daher nachstehende lokalpolizeiliche Verordnung vom 21. November 1839:

Es kommt nicht selten der Fall vor, daß auf die vor der Stadt befindlichen Wege und auf die durch die hiesige Feldflur gehenden Communicationswege Bauschutt und Scherben aller Art gefahren und geschüttet werden. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung wird dieser, die Passage gefährdende Anflug untersagt und jede desfallsige Contravention mit einer Strafe von 1 bis 5 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden, wiederholt hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß Contravenienten dagegen unnachsichtlich Strafe zu gewärtigen haben. Merseburg, den 14. April 1855.

Der Magistrat.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Bindseil eine Tochter; dem Bürger und Gasthofbesitzer Luge eine Tochter; dem Bürger und Zimmermann Wolf eine Tochter; dem Schmiedemstr. Böfke ein Sohn; dem Eisenbahnwärter Krause ein Sohn; dem Bürger und Buchhändler Stollberg eine Tochter; dem Handarbeiter Kummer eine Tochter; dem Buchbindermstr. Kleeberg ein Sohn; dem Ventlermstr. Schüge eine Tochter; dem Fuhrmann Ludwig eine Tochter; dem Bürger und Stellmachermstr. Gichern ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — **Gestorben:** der Bürger und Schneidermstr. Boigt aus Jena mit Henriette Amalie Georgi von hier. — **Gestorben:** die hinterl. Wittve des Bürgers und Tischlermstrs. Pfeifer, im 62. J., an Brustentzündung; der Bürger, Fleischermstr. und Deconom Alberts, 59 J. 4 M. 2 W. alt, wurde verunglückt am Gotthardts-teiche gefunden.

Am Donnerstage predigt Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Geboren: eine unehel. Tochter (totgeb.). — **Gestorben:** die hinterl. Wittve des Leinwebermstrs. Hecht in Merseburg 43 J. alt, am Nervenfieber (starb im Krankenbause); die älteste Tochter des verst. Viehhändlers Dähne in Venenien, 35 J. alt, an Folgen der Entbindung; der einzige Sohn des Deconomens Raundorf, 4 J. alt, an Lungenlähmung.

Altenburg. **Gestorben:** der Steuerdiätarius Paufert in Halle mit Rosine Friederike Gasse.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: März.

Geboren: ein unehel. Sohn; dem Bürger und Färbermeister Eberhardt eine Tochter; dem Bürger und Handarbeiter Bamberg eine Tochter; dem Bürger und Schmiedemstr. Krause eine Tochter; dem Bürger und Bäckeremstr. Schimpf eine Tochter. — **Gestorben:** die Ghefrau des verstorbenen Steuer-Rendanten W. Krüger, im 48. J., am Blutschlag; Bertha Therese, des Bürgers und Handarbeiters Veß Tochter, im 2. J., an Lungenentzündung; der Einwohner und Handarbeiter Gottfried Möbius, im 58. J., am Schlagfluß; die Ghefrau des verstorbenen Bürgers und Tischlermstrs. S. Möbius, im 76. J., an Altersschwäche.

Aus dem Kreise.

Wie uns aus glaubwürdigem Munde mitgetheilt wird, ist am vorigen Sonnabend zwischen 5 und 6 Uhr Abends bei Zöllschen ohnweit Lützen ein Landmann vom Blitz getödtet worden. Derselbe hat mit seiner Frau auf dem Felde gearbeitet.

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Bäckermeister Luther und Schäfer sen. und am leichtesten die Bäckermeister Heubner in der Breitestraße, Hartmann in der Altenburg und Renßsch; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister Schäfer sen. und am leichtesten die Bäckermeister Hartmann in der Delgrube, Kange und Riedel.

Merseburg, den 15. April 1855.

Der Magistrat.

1855.
6 Pf.
3 =
9 =
8 =



tet und will auf ihren Rath seine etwas entfernt liegende Jacke holen, um sich des Wetters wegen nach Hause zu begeben. In diesem Augenblick schlägt ihn der Blitz auf der Stelle todt. Seine Kleider sollen in Fetzen zerrissen gewesen sein, der Frau soll dieser Fall aber nichts geschadet haben.

(Eingefandt.)

Meußerung über das Inserat in Nr. 30. des Merseburger Kreisblatt, betreffend

Hagel-Versicherungen.

Das durch jenes Inserat weiter nichts bezweckt ist, als die **Union** als die allein beglückende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft darzustellen, alle andern dergl. Gesellschaften aber in den Staub zu treten, vermag selbst ein Blinder zu erkennen.

Schwerlich möchte aber das Publicum, was einer dergleichen Versicherungs-Gelegenheit bedarf, und, wie man zu sagen pflegt, nicht von heute ist, sich durch ein solches plummes Manoeuvre irren führen lassen; denn, wenn auch recht gut möglich ist, daß die Union ebenfalls Nutzen verbreiten werde, so ist doch nicht abzusehen, warum sie allein oder doch vorzugsweise ihn gewähren soll, zumal sie kaum entstanden und daher an ihren Früchten noch gar nicht zu erkennen ist, während die andern in jenem Inserate bezeichneten Gesellschaften schon längere, ja zum Theil sehr lange Zeit Beweise ihrer Nützlichkeit und Solidität geliefert haben. Ueberhaupt beruht die letztere nicht darin, daß von einer Versicherungs-Gesellschaft gesagt wird, daß sie so und so viel Grundcapital habe; denn es liegt letzteres keineswegs baar in der Kasse der Gesellschaft, sondern steck bloß in den Zeichnungen der Actionairs, die — obgleich keineswegs verkannt werden soll, daß auch sie dem Publicum Nutzen schaffen — auch lediglich den Gewinn der Versicherungen in die Tasche stecken, und es gewähren daher Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit gegründet sind, wie z. B. die nun schon seit 1824 bestehende und rücksichtlich ihrer Solidität bewährte **Leipziger** und die zwar nur erst 10 Jahre bestehende, aber sich gleichfalls eines guten Rufes erwerbende **Erfurter**, den Versicherern, indem sie ihnen allein den Gewinn zu Gute gehen lassen, sogar noch reellere Vortheile. Dies zur Beachtung wenigstens für alle die, welche noch am ersten der Gefahr, sich durch das obenerwähnte Inserat täuschen zu lassen, ausgesetzt sein könnten!

Zur Beruhigung für Säumige.

Der Herr Finanzminister hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, dahin gehend, zum Besten der Besitzer von am Präklusivtermine zur Einlösung nicht präsentirten Kassen-Anweisungen aus dem Jahre 1835, noch einen Termin anzuberaumen. Der Entwurf rückt den Termin noch bis zum 1. Juli e. hinaus, bis zu welcher Zeit jene Kassen-Anweisungen bei den bestimmten Königl. Kassen zwar nicht in Zahlung angenommen, doch jederzeit umgetauscht werden sollen. Die Summe der noch nicht eingelieferten Apoints beläuft sich auf ca. 416,000 Thlr. und der davon bereits nachträglich angemeldeten auf etwa 33,658 Thlr. Die Kammer gab bei der Vorlegung des Gesetzentwurfs ihre Befriedigung zu erkennen.

Das am 24. März ausgegebene Regierungs-Amtsblatt von Erfurt enthält eine „Warnung“ wegen ununterbrochener und strenger Aufsicht von Geisteskranken, da namentlich ein vorliegender Fall (den wir nachstehend im Auszuge mittheilen) lehrt, daß auch der scheinbar unschädliche Geisteskranke in seinem Irren gefährlich werden kann. Johann Färber, aus

Herrnschwende, Kreis Weisensee, 40 Jahre alt, seit frühester Jugend geistig schwach, war bei seiner Unfähigkeit zum Arbeiten, um vom Betteln abgehalten zu werden, als Tagewächter in Herrnschwende benützt worden, wo er von seinem Bruder unterhalten wurde. Er trug oft dessen 2jährigen Sohn, und als er am 12. Oct. 1853 mit demselben nicht wieder gekommen war, wurde er Nachmittags gesucht und endlich außerhalb des Dorfes an der Lache, einem Bache, innerhalb eines Kreises von Weiden gefunden, wo er das Kind dadurch getödtet, daß er ihm die Kehle, Luftröhre und Schlund, nebst großen Gefäßen und Nerven, durchbissen, alle Weichtheile am Halse abgenagt, das hervorströmende Blut getrunken, die Haut von der Brust, dem Unterleibe, dem Rücken, den Armen herabgezogen und die Fettpolster und Fleischparthien abgebissen und verzehrt hatte. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat die vollständigste Unzurechnungsfähigkeit des Färber in Bezug auf die That ergeben, als einziges Motiv giebt er an, daß er habe Fleisch essen wollen, um groß zu werden; von Reue über die That, so wie von einem Bewußtsein, daß er ein Verbrechen begangen habe, hat sich bei dem Färber keine Spur gezeigt. Er ist als ein gemeingefährlicher Irre in die Irren-Bewahranstalt in Halle aufgenommen worden.

Originell ist folgender Vorfall, der sich nach der „Br. Z.“ vor einiger Zeit auf einer russischen Grenzstation zutrug. Der Gutsbesitzer v. K. aus der Provinz Preußen hatte nämlich Geschäfte in Kurland und war auf seiner Rückreise sehr eilig, da er zu einem bestimmten Termine wieder in seinem Wohnsitz einzutreffen beabsichtigte. Auf der Grenzstation fand man in seinem Passe jedoch gewisse Formalitäten außer Acht gelassen und bestand deshalb, gestützt auf gesetzliche Vorschriften, auf seiner Rückreise bis zur nächsten Gouvernementsstadt, um die fehlenden Visas u. nachzuholen. Alle dringenden Bitten v. K's., ihm die Grenze ohne weitere Behelligung passieren zu lassen, blieben anfänglich erfolglos, endlich soll der betreffende Grenzbeamte Herrn v. K. selbst den Rath ertheilt haben: „Lassen Sie sich von einem hiesigen Einwohner wegen Schulden verklagen, erklären Sie vollständig erwerbslos zu sein und Sie werden als Bagabonde per Schub über die Grenze gebracht werden.“ Ein Kläger war für ein mäßiges Honorar bald aufzutreiben, und Herr v. K. trat nur noch das einzige Bedenken entgegen, daß sein Name in preussischen Amtsblättern mit dieser gerade nicht ehrenvollen Prozedur in Verbindung gebracht werden könnte. Indes fand man Mittel, dieses Bedenken zu beseitigen. Ein Name ward bald gefunden, und die Reise über die Grenze rasch per Zwangspass zurückgelegt; auch sollen Herrn v. K's. Reiseeffekten auf einem anderen Wege ihrem Besitzer bald gefolgt sein.

Räthsel. (2 sylbig.)

Obwohl im grenzenlosen Weltenraum
Die erste alle Zeit und überall zu finden,
Darf sich der Mensch doch niemals unterwinden
Sie zu enträthseln, ja er fast sie kaum. —
Nur Ihr gebührt zumeist der zweiten Zoll,
Den Du so oft wohl Andern schon gependet,
Wenn Angst und Noth sich glücklich hat geendet.
Und Dir das Herz von Freud und Danke voll. —
Das Ganze ist ein Name, passend für den Mann,
Doch fragst Du eine Frau: wie geht es ihnen?
So wird sie erst des Ganzen sich bedienen,
Daß sie gesund und munter — sagen dann.